

BUD / Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 16. September 2024

PFAS in den Böden – jetzt müssen die St.Galler Bauernfamilien Klarheit erhalten und unterstützt werden!

Antwort der Regierung vom 17. September 2024

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 16. September 2024, wie es um die PFAS-Belastung¹ verschiedener Lebensmittel steht und wie den von Massnahmen betroffenen Landwirtschaftsbetrieben sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die ohne eigenes Verschulden in diese Situation gekommen seien, geholfen wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die im nordöstlichen Kantonsteil vermehrt vorgefundenen, erhöhten PFAS-Belastungen in der Umwelt sind nicht das Verschulden von einzelnen Landwirtschaftsbetrieben. Vielmehr sind sie auf die weit verbreitete Anwendung von PFAS-haltigen Produkten in Konsumgütern, industriellen Anwendungen und Löschschäumen zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bereit, betroffene Betriebe im Umgang mit den nun festgestellten Herausforderungen zu unterstützen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie sieht die PFAS-Situation bei Milch, Obst und Ackerbau in der Region aus? Wie sieht die Entwicklung der Grenzwerte bei diesen Produkten aus? Wäre eine Aufschiebung bei der Einführung der Grenzwerte für diese Produkte denkbar?*
 - a) In den belasteten Gebieten im Nordosten des Kantons liegen von 47 untersuchten Rohmilchproben 16 unter dem unverbindlichen, qualitativen Richtwert der EU (0,02 Mikrogramm / Liter Milch); die restlichen 31 Milchproben überschreiten diesen Wert. Beprobte wurde rund die Hälfte der Bauernhöfe in diesem Gebiet. Bei Untersuchungen im gesamten Kanton (stichprobenartige Erhebung unabhängig vom Standort) waren lediglich 4 von 52 untersuchten Milchsammelstellen mit PFAS-Gehalten über dem Qualitätsrichtziel belastet.
 - b) Der Bund plant den von der EU für das Jahr 2026 in Aussicht gestellten Höchstwert für Milch zu übernehmen. Wie hoch dieser sein wird, ist noch nicht festgelegt und Gegenstand von Untersuchungen. Für Obst, Gemüse und Ackerbau sind noch keine Grenzwerte von Seiten der EU absehbar.
 - c) Eine Aufschiebung oder eine längere Übergangsfrist ist grundsätzlich denkbar – vor allem wenn triftige Gründe vorliegen. Der Entscheid liegt aber beim Bundesrat, da es sich um eine nationale Gesetzgebung handelt.
2. *Welche Massnahmen hat der Kanton St.Gallen betreffend PFAS in welcher Form (Empfehlung, Verfügung etc.) gegenüber wie vielen Landwirtschaftsbetrieben ausgesprochen? Wie lange dauert es, bis die Betriebe wieder von diesen Massnahmen befreit sind und was müssen sie dafür tun?*

¹ PFAS = Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen.

- a) Bei 26 Bauernbetrieben aus dem belasteten Gebiet im Nordosten des Kantons wurde die Empfehlung abgegeben, Senkungsmassnahmen zu prüfen und einzuleiten. Bei mittlerweile 9 Betrieben mit belastetem Fleisch über dem Höchstwert wurde die Einleitung von Senkungsmassnahmen verfügt.
 - b) Wann auf die Massnahmen wieder verzichtet werden kann, hängt von der Belastungssituation des jeweiligen Betriebs ab und bis wann welche Senkungsmassnahmen umgesetzt werden.
3. *Wie unterstützt der Kanton St.Gallen betroffene und möglicherweise betroffene Landwirtschaftsbetriebe in der ständigen Überwachung/Beprobung der PFAS-Werte? Wer finanziert die ständige Überwachung/Beprobung der PFAS-Werte in der Landwirtschaft?*

Der Kanton St.Gallen führt keine ständige Überwachung einzelner Betriebe durch. Im Lebensmittelbereich werden risikobasiert Stichproben untersucht. Der Kanton sieht zudem vor, bei Betrieben, die aufgrund überschrittener Höchstwerte im Fleisch Senkungsmassnahmen umsetzen müssen, den Boden sowie Quellen für Tränkewasser auf PFAS-Belastungen zu untersuchen. Weitere Untersuchungen, z.B. von Futtermittel oder Gülle, werden zurzeit geprüft.

4. *Wer kommt für den Wertverlust der Böden durch deren Kontaminierung, den Verlust von darauf befindlichen Quellen und allenfalls Dauerkulturen, sowie das Verbot von Bodenverschiebungen auf?*

Diese Frage ist noch nicht geklärt. Der Kanton St.Gallen erhofft sich, dass der von ihm eingeforderte Aktionsplan des Bundes auch darauf Antworten gibt. Der Kanton St.Gallen ist aber bestrebt, betroffene Landwirtschaftsbetriebe bei der Ausarbeitung von Senkungsmassnahmen und bei der Prüfung alternativer Bodennutzungen zu unterstützen. Zudem soll die Möglichkeit vorgesehen werden, in Härtefällen auch finanzielle Hilfe anzubieten. Eine entsprechende Vorlage wird derzeit erarbeitet; der Kantonsrat hat diesbezüglich im Rahmen der Herbstsession 2024 bereits vorsorglich eine vorberatende Kommission bestellt.

5. *Wie macht sich die St.Galler Regierung für den Schutz der Bevölkerung vor PFAS in importierten Lebensmitteln und Alltagsgegenständen stark, sodass die Landwirtschaft nicht zum alleinigen Sündenbock verkommt?*
- a) Die gesamte Gesellschaft – nicht nur die Landwirtschaft – hat während Jahrzehnten die technischen Vorzüge von PFAS genutzt und geschätzt, ohne sich deren Gefahren bewusst zu sein. Wir müssen uns darauf einstellen, mit PFAS zu leben, und das Risiko, das von diesen Stoffen ausgeht, vernünftig zu handhaben.
 - b) Kontrollen werden nicht nur in der Landwirtschaft, sondern z.B. auch im Chemikalienbereich vorgenommen. So überprüft das Chemikalieninspektorat die Einhaltung der verbotenen PFAS bei Chemikalienherstellern, -importeuren, -vertreibern und auch bei Anwendern (z.B. im Rahmen der Textilverarbeitung oder bei der Kontrolle von Löschmittelinhaltsstoffen).
 - c) Der Import bzw. die Grenzkontrolle von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist Sache des Bundes und nicht der Kantone. Die Regierung wird jedoch im Austausch mit dem Bund darauf hinweisen, dass auch bei importierten Lebensmitteln die Einhaltung der PFAS-Höchstwerte sicherzustellen ist.